

METHODEN – VERFAHREN – ENTWICKLUNGEN

Nachrichten aus dem Statistischen Bundesamt

Ausgabe 1/2007

Das Stichwort

Das neue Verdienststatistikgesetz – Kern der Reform des Lohnstatistiksystems..... 4

Methoden der Bundesstatistik – Weiterentwicklung

Gütersteuern und Gütersubventionen in den VGR..... 6

Online-Verfahren zur Nutzung von Beschäftigtendaten der Bundesagentur für Arbeit 9

Neue Auswertungsmöglichkeiten der Einkommens- und
Verbrauchsstichprobe 2003 durch personenbezogene Hochrechnung..... 10

Individualerhebungen im Bildungsbereich in Europa..... 11

Neue Wege zur Ergänzung der Datenbasis zu Geburten und Kinderlosigkeit 14

Web Services zur Integration der zentralen Datenbanken in die Prozesse zur
Produktion, Veröffentlichung und zum Austausch von statistischen Daten 15

Handbuch zur Methodik des Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte
(Inlandsabsatz) - jetzt online 17

Bericht über den Fachausschuss „Dienstleistungsstatistik“ 19

Neue Entgeltestatistik in der Wasser- und Abwasserwirtschaft..... 20

Veranstaltungen

Workshop zum Thema „Geringfügige Beschäftigung“ 23

7. Wissenschaftliche Tagung: „Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung“	24
5. Nutzerkonferenz „Forschung mit dem Mikrozensus“ Analysen zur Sozialstruktur und zum sozialen Wandel; 15. – 17. November 2007, ZUMA, Mannheim	25

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Fachliche Informationen

zu dieser Veröffentlichung:

Gruppe IB,
Tel.: +49 (0) 611 / 75 20 77
Fax: +49 (0) 611 / 75 39 50
christian.koenig@destatis.de

Allgemeine Informationen

zum Datenangebot:

Informationsservice,
Tel.: +49 (0) 611 / 75 24 05
Fax: +49 (0) 611 / 75 33 30
www.destatis.de/kontakt/

**Veröffentlichungskalender
der Pressestelle:**

www.destatis.de/presse/deutsch/cal.htm

Erscheinungsfolge: (in der Regel) halbjährlich

Erschienen im Juli 2007

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2007

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

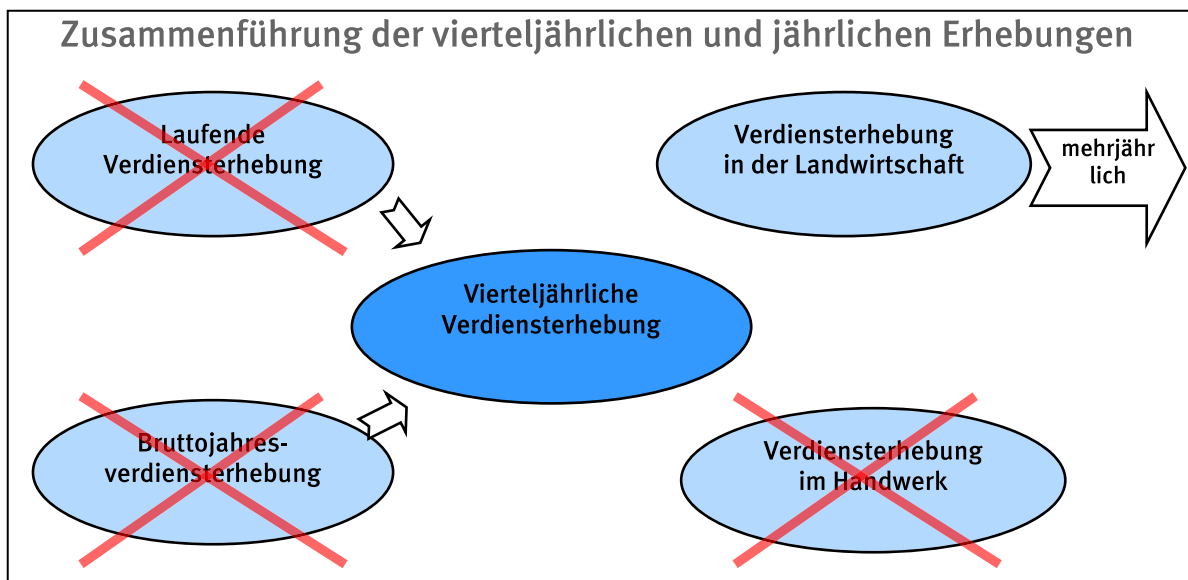
Das Stichwort

Das neue Verdienststatistikgesetz – Kern der Reform des Lohnstatistiksystems

Die Entlastung von Unternehmen und die Modernisierung des statistischen Datenangebots sind zentrale Ziele der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Zur Verwirklichung dieser Ziele wurden mehrere Projekte auf den Weg gebracht, zu denen auch die Reform des Lohnstatistiksystems gehört. Grundlage für diese Reform ist das neue Verdienststatistikgesetz. Weitere wichtige Elemente sind eine stärkere Einbeziehung vorhandener Datenquellen sowie die flächendeckende Einführung der automatisierten Datenübernahme aus dem betrieblichen Rechnungswesen, eSTATISTIK.core, für alle Verdienst- und Arbeitskostenerhebungen.

Am **1. Januar 2007** ist das neue **Verdienststatistikgesetz** (Gesetz über die Statistik der Verdienste und Arbeitskosten) **in Kraft** getreten. Es ersetzt das bisherige Lohnstatistikgesetz, das seit 1951 nahezu unverändert bestand und den heutigen Informationsbedarf nicht mehr decken konnte. Es fehlten insbesondere Daten über Verdienste im Dienstleistungsbereich und von Teilzeitbeschäftigten. Andererseits wurden Daten erfragt, die an Bedeutung verloren haben. Mit dem neuen Verdienststatistikgesetz kann das Informationsangebot an moderne sozial- und arbeitsmarktpolitische Erfordernisse angepasst und gleichzeitig die Wirtschaft entlastet werden.

Das neue Verdienststatistikgesetz hat folgende **Änderungen bei den Primärerhebungen** zur Konsequenz: Eine neue vierteljährliche Verdiensterhebung ersetzt die bisherige Laufende Verdiensterhebung im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe. Die Bruttojahresverdiensterhebung mit 40 500 berichtspflichtigen Betrieben und die Verdiensterhebung im Handwerk mit 27 000 berichtspflichtigen Betrieben wurden mit Ende des Berichtsjahres 2006 eingestellt. Die Verdiensterhebung in der Landwirtschaft wird nicht mehr jährlich, sondern nur noch alle vier Jahre durchgeführt, die nächste im Jahr 2010. Für die Zwischenjahre werden Tarifangaben zur Verfügung gestellt. Die Verdienststruktur- und die Arbeitskostenerhebung werden nach den Anforderungen der entsprechenden EU-Verordnungen ausgerichtet.



Mit Beginn des Jahres 2007 ersetzt die **vierteljährliche Verdiensterhebung** die bisherige Laufende Verdiensterhebung im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe. Die vierteljährliche Verdiensterhebung bezieht – bei unverändertem Stichprobenumfang – nahezu alle Dienstleistungsbereiche ein. Erfasst werden Daten für das ganze Quartal und nicht mehr, wie bisher, für einen Monat je Quartal. Die Unterscheidung nach Arbeitern und

kaufmännischen oder technischen Angestellten entfällt und die Untergliederung nach Leistungsgruppen wird reduziert. Dafür bezieht die vierteljährliche Verdiensterhebung die bisher nicht berücksichtigten Teilzeitbeschäftigten ein. Zudem werden die Arbeitsstunden aller Arbeitnehmer und nicht mehr nur die der Arbeiter, sowie Sonderzahlungen erfasst. Aus den Quartalsergebnissen werden Jahresergebnisse errechnet, dadurch kann die **Bruttojahresverdiensterhebung** entfallen.

Die Merkmale der **vierteljährlichen Verdiensterhebung** wurden mit den in den Lohnabrechnungssystemen vorhandenen betrieblichen Größen abgestimmt. Dies ist die Grundlage für **eStatistik.core**: Hierbei programmieren Softwarehersteller in Abstimmung mit den Statistischen Ämtern Statistikmodule zur automatisierten Datengewinnung aus den elektronischen Rechensystemen der Unternehmen. Mit Hilfe dieser Statistikmodule können die gewünschten Daten für die entsprechende Statistik „per Knopfdruck“ erstellt und via Internet an eine zentrale Dateneingangsstelle der Statistischen Ämter versendet werden. Von dort lassen sich die Daten medienbruchfrei bis zur Veröffentlichung weiter verarbeiten. Für die vierteljährliche Verdiensterhebung lagen zu Beginn des Jahres 2007, von einigen Softwareherstellern bereits fertige Statistikmodule vor. Von weiteren Softwareherstellern sind Statistikmodule für die vierteljährliche Verdiensterhebung in Arbeit. Durch die konsequente Abstimmung auf in den Lohnabrechnungssystemen vorhandene Größen können Berichtspflichtige, denen keine vorgefertigten Module zur Verfügung stehen, die Addition der Daten auch selbst automatisieren. Die Daten für die vierteljährliche Verdiensterhebung können zudem mit einem Online-Fragebogen (**IDEV – Internet Datenerhebung im Verbund**) übermittelt werden.

Voraussichtlich im Juli 2007 werden **erstmalig Ergebnisse** der neuen vierteljährlichen Verdiensterhebung veröffentlicht: Abgebildet werden dann vierteljährlich Verdienste und Arbeitszeiten für nahezu die gesamte Wirtschaft (NACE Rev.1, C - O ohne L, d.h. ausgeschlossen sind Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht, Öffentliche Verwaltung, private Haushalte und extraterritoriale Organisationen). Damit wird das aktuelle Datenangebot über Verdienste und Arbeitszeiten, zum Beispiel für die Geld- und Konjunkturpolitik, für tarif- und lohnpolitische Entscheidungen oder für die Berechnung des Arbeitskostenindex deutlich verbessert. Auch für die sehr umfangreiche Nachfrage nach aktuellen Verdienstdaten im Zusammenhang mit Vergleichsverdiensten, Berufsschadensausgleichen, Erbbauzins u. ä. liegt ein deutlich breiteres Datenangebot vor.

Für die neue **Verdienststrukturhebung** wurde die Regelung im Verdienststatistikgesetz gemäß den entsprechenden EU-Verordnungen (Verordnungen (EG) Nr. 530/1999 des Rates vom 9. März 1999 zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten und Nr. 1916/2000 der Kommission vom 8. September 2000) gestaltet. Das Erhebungskonzept entspricht weitgehend den früheren Gehalts- und Lohnstrukturhebungen. Erfasst werden alle vier Jahre Einzelangaben der Beschäftigten sowie Verdienste und die wichtigsten den Verdienst beeinflussenden Merkmale. Zwischen Arbeitern und Angestellten wird nicht mehr unterschieden und die Anzahl der erfragten Merkmale ist im Vergleich zur alten Gehalts- und Lohnstrukturhebung um etwa ein Viertel niedriger. Die neue Verdienststrukturhebung wird derzeit für das Berichtsjahr 2006 durchgeführt. Erstmals werden Daten für nahezu die gesamte Wirtschaft (NACE Rev.1, C - O, ohne L) erfragt. Auch für diese Erhebung stehen für eStatistik.core fertige Statistikmodule zur Verfügung, die nach den bisherigen Informationen gut genutzt werden. Mit den Ergebnissen der Verdienststrukturhebung können unter anderem Fragen zu Niedrigverdiensten, Verdienstunterschieden bei Frauen und Männern, Verdiensten in verschiedenen Berufen oder Verdienststreuungen in Wirtschaftsbereichen untersucht werden. Ergebnisse für die Verdienststrukturhebung 2006 sollen planmäßig in der zweiten Jahreshälfte 2008 veröffentlicht werden.

Die **Arbeitskostenerhebung** wurde im Verdienststatistikgesetz ebenfalls entsprechend den zugehörigen EU-Verordnungen (Verordnungen (EG) Nr. 530/1999 des Rates vom 9. März 1999 zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten und Nr. 1726/1999 der Kommission vom 27. Juli 1999) geregelt. Sie erfasst alle vier Jahre Summendaten und bildet die Arbeitskosten und Arbeitszeiten der Betriebe und Unternehmen in nahezu der gesamten

Wirtschaft (NACE Rev.1, C – O ohne L) ab. Der Schwerpunkt liegt hier auf den Kostenbestandteilen, die über die Bruttoverdienste hinausgehen, wie z. B. den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber. Die Höhe und Zusammensetzung der gesamten Kosten des Produktionsfaktors Arbeit ist für die Beurteilung der Wettbewerbsverhältnisse international und in der deutschen Volkswirtschaft sowie für die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik von großer Bedeutung. Auf Basis der EU-Verordnungen wurden international vergleichbare Arbeitskostendaten bereits für das Jahr 2004 veröffentlicht. Gegenüber den vorherigen Arbeitskostenerhebungen wurde auf die Unterscheidung nach Arbeitern und Angestellten verzichtet; dies halbiert die Zahl der erfragten Angaben im Produzierenden Gewerbe. Zudem werden soweit möglich auch Daten anderer Quellen eingepasst und Berechnungen durchgeführt, um die Belastung der Auskunftspflichtigen möglichst gering zu halten. (Siehe: Günther, R. / Wagner, I., Neukonzeption der Arbeitskostenerhebung, in *Wirtschaft und Statistik – Ausgabe 10/2006*, Seite 1068 ff.)

In der **Summe** aller Änderungen zeigt sich, dass das neue Verdienststatistikgesetz die Wirtschaft insgesamt deutlich weniger belastet als das alte Lohnstatistikgesetz. Gleichwohl können die Verdienste und Arbeitskosten weitaus vollständiger abgebildet werden als bisher und es stehen konsistente statistische Daten zur Verfügung, die aussagekräftigere Analysen als bisher erlauben. Mit dem neuen Verdienststatistikgesetz ist die Reform des Lohnstatistiksystems allerdings noch nicht abgeschlossen, da zur weiteren Vervollständigung der Darstellung von Verdiensten und Arbeitskosten, z.B. im Bereich der öffentlichen Verwaltung, vorhandene Daten aus anderen Quellen weiterverarbeitet und in das Gesamtsystem integriert werden müssen.

Michael Kuhn, Tel.: +49-(0)611 / 75 26 96, E-Mail: michael.kuhn1@destatis.de

Methoden der Bundesstatistik – Weiterentwicklung

Gütersteuern und Gütersubventionen in den VGR

Seit der Berechnung des Inlandsprodukts nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995 werden Gütersteuern und Gütersubventionen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen explizit als Korrekturposten berücksichtigt. Deren Saldo wird als Nettogütersteuern bezeichnet. In der Entstehungsrechnung sind diese Größen zunächst bei der Ermittlung der Bruttowertschöpfung (BWS) zu Herstellungspreisen relevant. Dazu sind die auf dem Markt erzielbaren Entgelte – Produktionswerte zu Marktpreisen - um die darin enthaltenen Gütersteuern zu reduzieren und die empfangenen Gütersubventionen zu addieren. Die Gütersubventionen sind somit im Gegensatz zu den Gütersteuern Bestandteil der BWS. Um ein zu Marktpreisen bewertetes Bruttoinlandsprodukt zu erhalten, werden anschließend die Nettogütersteuern global der BWS hinzugefügt. So erfolgt letztlich der Ausgleich der Bewertungsdifferenzen zwischen Entstehungs- und Verwendungsseite.

Gütersteuern

Das ESVG 1995 definiert Gütersteuern als Steuern, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind. Sie können entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder wertbezogen festgesetzt werden, d.h. als bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit oder des Wertes der den Gegenstand der Transaktion bildenden Ware oder Dienstleistung. Generell gilt, dass Steuern, die auf ein Gut erhoben werden, unabhängig davon, von welcher institutionellen Einheit sie gezahlt werden, den Gütersteuern zuzurechnen sind, es sei denn, sie sind ausdrücklich in eine andere Position einbezogen.

Die Gütersteuern umfassen die nichtabziehbare Mehrwertsteuer (derjenige Teil der Mehrwertsteuer, der nicht im Rahmen des Vorsteuerabzugsverfahrens von der geschuldeten

Mehrwertsteuer abgezogen werden kann), die Importabgaben und die sonstigen Gütersteuern. Das Aufkommen an Mehrwertsteuer teilt sich dabei in die an den Staat gezahlte Mehrwertsteuer und in die an die EU abgeführte Mehrwertsteuer auf. Zu den Importabgaben gehören die Verbrauchsteuern auf Einfuhren, die Einfuhrzölle sowie die Abschöpfungs- und Währungsausgleichsbeträge. Unter die sonstigen Gütersteuern fallen die Verbrauchsteuern aus inländischer Produktion, die EU-Abgaben (Milch- und Getreidemitverantwortungsabgabe, Produktionsabgabe für Zucker) sowie die Vergnügungs-, Versicherungs-, Feuerschutz-, Grunderwerb-, Rennwett- und Lotteriesteuer.

Die Gütersteuern in jeweiligen Preisen müssen in eine Preis- und Volumenkomponente aufgeteilt werden, um so etwa das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt bestimmen zu können. Grundsätzlich wird dabei zwischen Mengen- und Wertsteuern unterschieden. Zu den typischen Mengensteuern zählen die zu den Verbrauchsteuern gehörenden Steuern auf Mineralöl, Strom, Kaffee, Schaumwein, Branntwein, Zwischenerzeugnisse, Alkopops und Bier. Die „realen“ Gütersteuern werden ermittelt als Produkt aus der Menge des besteuerten Gutes und dem Steuerbetrag je Einheit des besteuerten Gutes (Steermessbetrag) im Basisjahr bzw. im Vorjahr (bei der Berechnung in Vorjahrespreisen). Sofern sich die Steuer als Prozentsatz des Wertes eines Gutes ergibt, ist es eine so genannte Wertsteuer, wie die Mehrwertsteuer oder die Versicherungssteuer. Die auch zu den Verbrauchsteuern gehörende Tabaksteuer enthält sowohl einen preis- als auch mengenbezogenen Anteil, der bei Zigaretten und Feinschnitt so festgelegt ist, dass die errechnete Steuer pro Stück oder Kilogramm einen festgelegten Betrag nicht unterschreitet.

Im Falle einer Wertsteuer wird die preisbereinigte Steuer ermittelt, indem der Steuersatz des Basisjahres (bzw. Vorjahres) an den Wert der besteuerten Güter in Preisen des Basisjahres (bzw. Vorjahres) angelegt wird. Die impliziten Steuerdeflatoren beschreiben dann also Steuersatzänderungen, Änderungen in der Zusammensetzung der Bemessungsgrundlage sowie (bei den Wertsteuern) Preisänderungen der Bemessungsgrundlage. Die Mehrwertsteuererhöhung zum Jahresbeginn 2007 führte zu einem deutlich gestiegenen Kassenaufkommen und durch die Zusetzung der Gütersteuern somit auch zu einer Erhöhung des nominalen Bruttoinlandsprodukts. Im Zuge der Preisbereinigung wird jedoch der Steuersatzeffekt herausgerechnet, so dass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt davon nicht unmittelbar tangiert wird, und somit nur die „echten“ mengenmäßigen Reaktionen abgebildet werden.

Als Quelle zur Ermittlung der Gütersteuern werden für die Gemeinschaftssteuern sowie für die nur an den Bund bzw. nur an die Länder (reine Bundes- oder Ländersteuern) abgeführten Steuern die Steuermeldungen des Bundesministeriums der Finanzen herangezogen. Für die rein kommunalen Steuern werden die Ergebnisse der Finanzstatistik und für die Steuern an die Europäische Union Ergebnisse der Zahlungsbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank verwendet. Entsprechend der Parlaments- und Ratsverordnung 2516/2000 zur Verbuchung von Steuern und Sozialbeiträgen vom 7. November 2000 wird – soweit erforderlich – das je Steuerart phasenverschobene Kassenaufkommen gebucht. Maßgeblich für die Phasenverschiebung ist grundsätzlich der im Steuergesetz vorgesehene Termin für die Abführung der Steuer. So wird beispielsweise die Mehrwertsteuer an den Staat, die Versicherungs- und die Tabaksteuer um einen Monat phasenverschoben. Zu den Gütersteuern, die um zwei Monate phasenverschoben werden, zählen u. a. die Mineralöl-, die Branntwein- und die Kaffeesteuer. Bei dem an die Europäische Union gezahlten Anteil am Mehrwertsteueraufkommen des Bundes handelt es sich überwiegend um monatliche Abschlags- und Clearingzahlungen ohne Bezug zu den in den jeweiligen (Vor-) Monaten getätigten Umsätzen. Eine Phasenverschiebung dieser Beträge ist daher nicht sinnvoll möglich.

Gütersteuern entstehen überwiegend im Produzierenden Gewerbe (u. a. Mineralöl-, Tabak-, Strom- und Branntweinsteuer), bei den Unternehmensdienstleistern (Versicherungssteuer, Grunderwerbsteuer) sowie bei den privaten Dienstleistern (Rennwett- und Lotteriesteuer). Im Jahr 2005 ergaben sich Gütersteuern insgesamt in Höhe von 225,0 Mrd. Euro, davon wurden 6,7 Mrd. Euro an die EU abgeführt. Die Mehrwertsteuer war dabei mit nahezu 140 Mrd. Euro die

bedeutendste Gütersteuer, gefolgt von der Mineralölsteuer mit ungefähr 40 Mrd. Euro und der Tabaksteuer mit mehr als 14 Mrd. Euro.

Gütersubventionen

Subventionen in den VGR sind nach ESVG 1995 laufende Zahlungen ohne Gegenleistung, die der Staat oder Institutionen der Europäischen Union an gebietsansässige Produzenten leisten, um den Umfang der Produktion dieser Einheiten, ihre Verkaufspreise oder die Entlohnung der Produktionsfaktoren zu beeinflussen. Gütersubventionen sind dabei die Subventionen, die als bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder wertbezogen, d.h. als bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit, festgesetzt werden.

Konzeptionell wird zwischen Import- und sonstigen Gütersubventionen unterschieden, wobei die Importsüventionen derzeit in Deutschland keine Relevanz haben. Sonstige Gütersubventionen sind Zuschüsse für Produkte, die sowohl im Inland produziert als auch verwendet werden, Zahlungen zur Deckung von Verlusten staatlicher Interventionsstellen (Interventionsstelle in Deutschland ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung), Unterstützungen staatlicher Kapital- und Quasi-Kapitalgesellschaften (Ausgleich anhaltender Verluste aus der Produktionstätigkeit) sowie direkte Exportsüventionen (z.B. für Rindfleisch) an gebietsansässige Produzenten. Die Exportsüventionen bewirken einen Ausgleich des Preisunterschiedes bei höherem EU-Preis und niedrigerem Weltmarktpreis, um dadurch einen konkurrenzfähigen Export von EU-Agrarerzeugnissen auf Drittländermärkten zu ermöglichen.

Gütersüventionen sind Teil der Finanzhilfen verschiedener Staatsebenen. Als Quelle für die Ermittlung der Gütersüventionen des Staates werden für den Bund (Zentralstaat) die Rechnungsergebnisse des Bundeshaushaltes sowie für die Länder und Gemeinden die finanzstatistischen Rechnungsergebnisse herangezogen. Gütersüventionen der Europäischen Union werden den Rechnungsergebnissen gemäß Anlage E "Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben der EU" zu Kapitel 1004 "Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge" des Bundeshaushaltes entnommen. Letztere werden nicht als Einnahmen des Staates, sondern als Direktzahlungen der übrigen Welt an andere inländische Sektoren gebucht.

Gütersüventionen werden in den VGR den empfangenden Wirtschaftsbereichen nach dem Zahlungskonzept zugeordnet, d. h. mögliche Überwälzungen auf andere letztlich Begünstigte werden nicht berücksichtigt. Derzeit werden Gütersüventionen in den Wirtschaftsbereichen Landwirtschaft, Ernährungsgewerbe, Großhandel und Landverkehr nachgewiesen.

Für das Jahr 2005 errechnen sich Gütersüventionen in Höhe von 6,5 Mrd. Euro. Darin sind 0,6 Mrd. Euro Beihilfen enthalten, die von der EU überwiegend für die Ausfuhr pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse gewährt wurden. Mit annähernd 6 Mrd. Euro Ausgleichszahlungen für Ausbildungs- und Schülertarife sowie Schwerbehindertenfahrten hat der öffentliche Personennahverkehr den größten Anteil an Gütersüventionen erhalten. Gemessen an den gesamten Subventionen nach VGR-Abgrenzung in Höhe von 32,9 Mrd. Euro (2005) beträgt der Anteil der Gütersüventionen etwa ein Fünftel.

Auch für die Gütersüventionen müssen passend zu den nominellen Angaben die preisbereinigten Größen rechnerisch ermittelt werden. Dies geschieht in ähnlicher Weise wie bei den Gütersteuern dargestellt.

Monika Strehl, Tel.: +49-(0)611 / 75 27 77, E-Mail: monika.strehl@destatis.de

Online-Verfahren zur Nutzung von Beschäftigendaten der Bundesagentur für Arbeit

Neuregelung der Datenbereitstellung

Seit 1975 gibt es zwischen der amtlichen Statistik und der Bundesagentur für Arbeit (BA) eine enge, arbeitsteilige Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Erwerbstätigenstatistik. Das Statistische Bundesamt erhält - basierend auf einer Vereinbarung mit der BA vom 6.12.1975 - kostenfrei aus dem integrierten Meldeverfahren zur Sozialversicherung u.a. umfangreiche anonymisierte Einzeldaten über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte geliefert, die im Statistischen Bundesamt geprüft, aufbereitet und ausgewertet werden, um sie in aggregierter Form einem großen Nutzerkreis zur Verfügung zu stellen.

Im Zuge einer Neuordnung des Meldeverfahrens zum 1.1.1999 wurde bei der BA ein Datawarehouse (DWH) aufgebaut, mit dem große Datenmengen sämtlicher bei der BA aufbereiteter Arbeitsmarktstatistiken in konsolidierter Form gespeichert, verwaltet und für die Auswertung flexibel und aktuell bereitgestellt werden können. Im März 2007 haben die BA und das Statistische Bundesamt in einem Vertrag vereinbart, die Übermittlung von Daten der Beschäftigtenstatistik neu zu regeln. Das Statistische Bundesamt erhält nun die Möglichkeit, online auf das DWH der BA zuzugreifen. Damit wurde eine bedeutende Weiche gestellt, um die Nutzung von Verwaltungsdaten für die amtliche Statistik unter Einsatz moderner IT-Verfahren wirtschaftlich und effektiv zu gestalten.

Vorteile des Online-Zugriffs auf BA-Datenbanken

Auf der Basis der Meldungen zur Sozialversicherung werden von der BA Daten über voll sozialversicherungspflichtige und geringfügig entlohnte Beschäftigte in Form kleinster Aggregate in einer objektorientierten, multidimensionalen Datenbank des MOLAP-Systems (**M**ultidimensional **O**nline **A**nalysical **P**rocessing) im DWH zentral ab dem Stichtag 30.6.1999 gespeichert und vierteljährlich fortgeschrieben. Das MOLAP-System zählt zu den analytischen Informationssystemen und ist besonders für eine Auswertung großer Datenmengen geeignet. Mittels verschlüsselten und zertifizierten Zugriffs über das Internet kann das Statistische Bundesamt aus vier Datenquadranten - mit einer Struktur nach Arbeitsort und Wohnort sowie nach Betriebsgrößenklassen und Pendlern - vierteljährliche bzw. jährliche Ergebnisse erstellen. Die Datenbestände können im gemeinsamen Zugriff mehrerer Nutzer ausgewertet werden.

Mit der einheitlichen und von der BA geprüften Datenbasis und dem Einsatz einer leistungsstarken Analyse- und Auswertungssoftware (Business Objects) wurden die Voraussetzungen für die Erstellung konsistenter Ergebnisse geschaffen. Die strukturierte Datenbank und eine komfortable grafische Auswertungsoberfläche ermöglichen, dass das sehr umfangreiche Datenmaterial der Beschäftigtenstatistik über mehrere Berichtsstichtage schnell, universell und flexibel ausgewertet werden kann.

Die Reaktionszeit für eine einfache Abfrage über mehrere Quartale beträgt 5 bis 10 Sekunden, da die Daten unter MOLAP in schnell zugänglicher Form physikalisch im Dateisystem abgespeichert sind. Dabei wird ein Speichermechanismus benutzt, der speziell für Vorberechnung, Speicherung und Abfrage von multidimensionalen Daten optimiert wurde. Mit diesem technischen System ist es erstmalig möglich, Ad-hoc-Auswertungen aus der Beschäftigtenstatistik zu erstellen. Eine vergleichbar schnelle Auswertung des Einzelmaterials (ca. 27 Mio. Datensätze) war mit den bisher eingesetzten IT-Verfahren im Statistischen Bundesamt nicht realisierbar.

Die Merkmale der Beschäftigtenstatistik werden als Dimensionen und die Merkmalsausprägungen als Elemente gespeichert. Neben der Möglichkeit einer Einzelauswertung werden für eine Mehrzahl der Ausprägungen Attribute - Aggregationen von Gliederungen (z.B. Altersgruppen) - gebildet, die mit den Daten verknüpft abrufbar sind. Innerhalb eines Datenquaders können sämtliche Merkmale (Dimensionen) und Aggregationen miteinander kombiniert und individuell abgerufen werden. Die Auswertung der Datenbank wird durch Funktionen wie

„Drill-up“ und „Drill-down“ – das Wechseln in höhere bzw. niedrige Hierarchien - unterstützt. Die Ergebnisse können nach Excel problemlos und schnell exportiert werden.

Mit der eingesetzten Analyse- und Auswertungssoftware „Business Objects“ wird den Nutzern ein Anwenderprogramm zur Verfügung gestellt, mit dem auch komplexere Abrufe aus der Beschäftigtenstatistik ohne IT-Kenntnisse leicht zu bewerkstelligen sind. Eine mehrere Tage dauernde Schulung ist nicht notwendig. Für die Test-Einführung dieses Systems in den Statistischen Landesämtern wurden eintägige Workshops durchgeführt. Die Auswertungssoftware wurde von der BA auf Anforderungen für die Statistikerstellung ausgerichtet. Mit der Softwareversion ab Sommer 2007 wird neben der Datenausgabe im Excelformat u.a. eine weitere Ausgabe im Textformat ohne Größenbegrenzung möglich.

Umstieg auf das Online-Verfahren

Nach Prüfung der Leistungsfähigkeit, Funktionalität und Handhabung des MOLAP-Systems in drei Testphasen wurde entschieden, die bisherige aufwändige und zum Teil heterogene Aufbereitung des Einzelmaterials schrittweise durch das neue Verfahren zu ersetzen. Da Ergebnisse aus der Beschäftigtenstatistik in zahlreichen statistischen Rechenwerken und Veröffentlichungen verwendet werden, ist für die vollständige Ablösung der Altverfahren und den Umstieg auf das Neuverfahren ein Übergangszeitraum von einigen Monaten vorgesehen.

Nach dem vollständigen Umstieg auf das Online-Verfahren können die laufende, kostenintensive Prüfung, Korrektur, Aufbereitung, Speicherung und der Versand des Einzeldatenmaterials im Statistischen Bundesamt sowie die Pflege der Verbundprogramme entfallen. Für interne Zwecke – wie Rückrechnungen für die Erwerbstätigenrechnung der VGR – wird einmal jährlich das Einzeldatenmaterial des Stichtages 30.6. mit einem reduzierten Programm aufbereitet. Des Weiteren werden dem Statistischen Bundesamt von der BA einmal jährlich Angaben über Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für die Durchführung der Geheimhaltung zur Verfügung gestellt. Die im Online-Verfahren anfallenden Lizenzkosten zur Nutzung und Pflege der Analyse- und Auswertungssoftware werden vom Statistischen Bundesamt übernommen.

Inge Krzyzanowski, Tel.: +49-(0)611/75 31 87, E-Mail: inge.krzyzanowski@destatis.de

Neue Auswertungsmöglichkeiten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003 durch personenbezogene Hochrechnung

Alle fünf Jahre werden in Deutschland private Haushalte im Rahmen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) zu ihren Einnahmen und Ausgaben, zur Vermögensbildung, zur Ausstattung mit Gebrauchsgütern und zur Wohnsituation befragt. Nach den Erhebungen der Jahre 1962/63, 1969, 1973, 1978, 1983, 1988, 1994 und 1998 fand die EVS im Jahr 2003 zum neunten Mal statt.

Bei der EVS handelt es sich um eine Quotenstichprobe, bei der bis zu 0,2% aller privaten Haushalte, d.h. rund jeder fünfhundertste Haushalt, befragt werden. In der Erhebung sind nur solche Haushalte vertreten, die sich bereit erklären, die mit den Erhebungsunterlagen abgefragten Angaben freiwillig zu machen.

Die Hochrechnung der Daten und die Darstellung der Ergebnisse in den Veröffentlichungen erfolgte bis zur EVS 1998 ausschließlich auf Haushaltsebene. Analysen auf Personenebene konnten mit diesen für Haushalte ermittelten Hochrechnungsfaktoren nur eingeschränkt durchgeführt werden. Ergebnisse über die Einkommensverteilungen von Haushalten und Personen wurden erstmals zur EVS 1993 veröffentlicht. Das Heft 6 der Fachserie 15 (EVS 1993) enthält sowohl Angaben über die Einkommensverteilung privater Haushalte nach Einkommensklassen als auch Angaben darüber, wie viele Personen welche Arten von Einkommen erzielten.

Mit den Daten der EVS 1998 wurden dann umfassendere Verteilungsanalysen durchgeführt, basierend auf Nettoäquivalenzeinkommen. So wurden in Heft 6 der Fachserie 15 (EVS 1998) Ergebnisse über die Verteilung der Haushalte, die in Einkommensarmut, prekärem Wohlstand und Einkommensreichtum lebten, veröffentlicht.

Um international vergleichbare Ergebnisse zur Einkommensverteilung, zu (monetärer) Armut und sozialer Ausgrenzung der Bevölkerung in Deutschland darstellen zu können, wurde bei der EVS 2003 erstmalig eine personenbezogene Hochrechnung durchgeführt. Hierbei wurden zunächst die Hochrechnungsfaktoren aus der freien Hochrechnung der Haushalte auf die Personendaten übertragen. Anschließend erfolgte eine weitere Anpassung an Personenmerkmale aus dem Mikrozensus 2003. Die Datensätze mit den Personenangaben wurden aus den Angaben des Haushaltsbuchs erzeugt, in dem umfangreiche sozioökonomische Angaben sowie detaillierte Daten zu den Einnahmen der Personen und den Ausgaben der Haushalte enthalten sind.

Bei Anwendung international anerkannter Berechnungsmethoden (Nettoäquivalenzeinkommen, OECD-Gewichtungsskalen) wurden die Personendaten für die Analyse der Einkommensverteilung in der Bevölkerung Deutschlands ausgewertet.

Die Ergebnisse sind in Form von Verteilungsquantilen, Lorenzkurve, Gini-Koeffizient und Laeken-Indikatoren in Heft 6 der Fachserie 15 (EVS 2003) dargestellt. Das Heft enthält auch nähere Erläuterungen zur Hochrechnung und ist im Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes als kostenloser Download (pdf-Version) erhältlich.

Im Vergleich zu den Haushaltsdaten bietet dieses Datenmaterial mit personenbezogenen Hochrechnungsfaktoren neben den traditionellen Verteilungsberechnungen weitere, neue Auswertungsmöglichkeiten, da sowohl die Haushaltsmerkmale, soziodemografische und sozioökonomische Merkmale als auch die Einnahmen der Personen, das Nettoäquivalenzeinkommen und die Haushaltsausgaben als Variable enthalten sind. Die Auswertungen können als Sonderauswertung beim Statistischen Bundesamt in Auftrag gegeben werden.

Zusätzlich werden die Personendaten vom Statistischen Bundesamt als Scientific Use File für Wissenschaftler zur Verfügung gestellt.

Ausgangsbasis dieser anonymisierten Personendaten ist der bereits bestehende 98%-Grundfile mit den Angaben aus dem Haushaltsbuch. In der Beschreibung auf den Internet-Seiten des Statistischen Bundesamtes (Adresse siehe unten) ist dies der Grundfile mit der Bezeichnung EVS2003_HB, aus dem durch Zuspänschieben der entsprechenden Personenhochrechnungsfaktoren die Personensätze erzeugt wurden.

Bezugsbedingungen und zu entrichtende Gebühren des neuen Scientific Use Files entsprechen den Lieferbedingungen aller anderen Scientific Use Files der EVS. Diese sind auf den Internetseiten des Statistischen Bundesamtes unter <http://www.destatis.de/> detailliert beschrieben.

Brigitte Demant, Tel.: +49-(0)611 / 75 88 50, E-Mail: brigitte.demant@destatis.de

Individualerhebungen im Bildungsbereich in Europa

Hintergrund

In Deutschland wird derzeit die Umstellung der amtlichen Schulstatistik auf Individualdaten vorbereitet. Danach wird die Datenerhebung nicht mehr über Erhebungsbogen mit vordefinierten Tabellen durchgeführt, sondern den statistischen Ämtern werden Einzeldatensätze für alle Schülerinnen und Schüler übermittelt. In der Berufsbildungsstatistik und der Kinder- und Jugendhilfestatistik wurde die Erhebung von Individualdaten auf Bundesebene kürzlich

eingeführt, in der Hochschulstatistik sind Individualdaten bereits seit Mitte der 1990er Jahre verfügbar.

Ein Beschluss der Kultusministerkonferenz sieht vor, die Umstellung spätestens zum Berichtsjahr 2008 vorzunehmen. Die einzelnen Bundesländer haben für die Umstellung unterschiedliche Regelungen getroffen. Zwar hat man sich auf einen Kerndatensatz verständigt, jedoch bestehen zurzeit noch unterschiedliche Auffassungen zum Zeitpunkt, zur Art und zur Ausgestaltung der Umstellung (zum Beispiel zur Einbeziehung der Privatschulen und zur Einführung einer Schülernummer). Vor diesem Hintergrund hat das Statistische Bundesamt Informationen über internationale Praktiken in der Bildungsstatistik – insbesondere die Erhebung und Auswertung von Individualdaten – gesammelt, die im Workshop der Kultusministerkonferenz (KMK) "Datengewinnungsstrategie für die Bildungsstatistik" am 13. Februar 2007 in Berlin vorgestellt wurden.

Die Zusammenstellung basiert auf einer inoffiziellen Umfrage unter ausgewählten Mitgliedern der technischen Gruppe des OECD-Bildungsindikatorenprojekts. Einbezogen sind folgende Staaten: Dänemark, Finnland, Schweden, Norwegen, Frankreich, Niederlande, Österreich, Schweiz, Spanien, Polen, Israel und Kanada.

Verfügbarkeit von Individualdaten in den Vergleichsstaaten

Fast alle der betrachteten Vergleichsstaaten haben – zumindest in bestimmten Bildungsbereichen – Erfahrungen mit der Erhebung von Individualdaten der Bildungsteilnehmer. Individualdaten in Form einer Totalerhebung sind in der Regel nur für das reguläre Bildungssystem verfügbar. Für den Bereich der Weiterbildung stehen in den meisten Staaten nur Angaben aus Stichproben zur Verfügung. Individualdaten sind am häufigsten im Hochschulbereich vorhanden, etwas geringer verbreitet für Schulen des Sekundarbereichs, weniger häufig im Primar- und Elementarbereich. Tabelle 1 gibt einen groben Überblick über die Datenverfügbarkeit. Dabei ist zu beachten, dass die Erhebung von Individualdaten zum Teil erst geplant ist oder sich erst im Aufbau befindet.

Tabelle 1: Verfügbarkeit von Individualdaten in den Vergleichsstaaten nach Bildungsbereichen

Bildungsbereich	Ausland	Deutschland
Elementarbereich	Österreich, Dänemark, Israel, Niederlande, Schweiz	Kinder- und Jugendhilfestatistik ab 2006
Primarbereich	Österreich, Dänemark, Israel, Niederlande, Schweiz	Einführung vorgesehen
Schulen im Sekundarbereich	Alle Vergleichsstaaten mit Ausnahme von Polen, Spanien und Kanada	Einführung vorgesehen
Betriebliche Ausbildung	Österreich, Dänemark, Israel, Niederlande, Norwegen, Schweiz	Berufsbildungsstatistik ab 2007
Hochschulbereich	Alle Vergleichsstaaten mit Ausnahme von Polen	Hochschulstatistik ab 1994

In einer Reihe von Staaten wurde erst kürzlich auf die Erhebung von Individualdaten umgestellt. Dies ist unter anderem dadurch bedingt, dass die Erhebung von Individualdaten durch elektronische Schulverwaltungssysteme wesentlich erleichtert wird. Im Prinzip muss dann für die Statistik lediglich ein Auszug der Schülerdateien erstellt werden.

In der Mehrzahl der Vergleichsstaaten enthalten die erhobenen Individualdaten eine individuelle, über die Zeit konstante Kennnummer bzw. ist die Einführung einer solchen Kennnummer geplant. Als Kennnummer wird in der Regel eine bereits für andere Zwecke bestehende Nummer (zum Beispiel Personenregisternummer oder Sozialversicherungsnummer) verwendet, die bei der

Speicherung der Daten anonymisiert wird. Durch diese Kennnummer können die Datensätze aus mehreren Berichtsjahren zusammengeführt werden. In den bisher in Deutschland erhobenen Individualdaten ist keine derartige Kennnummer enthalten. Für die Schulstatistik wird derzeit noch diskutiert, ob und wie eine datenschutzverträgliche Nummer eingeführt werden könnte.

Erfahrungen mit Individualdaten in den Vergleichsstaaten

Die Staaten, die Individualdaten bereits eingeführt haben, beurteilen ihre Erfahrungen generell positiv, abgesehen von einigen technischen Problemen in der Umstellungsphase. In allen Vergleichsstaaten werden die Individualdaten auf nationaler Ebene zusammengeführt, auch wenn sie teilweise auf regionaler Ebene erhoben werden (sofern die Erhebung von Individualdaten bereits flächendeckend eingeführt wurde).

Zu berücksichtigen ist, dass die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen und die Abstimmung mit den Aspekten des Datenschutzes großen zeitlichen Raum einnehmen können. Grundsätzlich ist zu regeln, wie der Berichtsweg ausgestaltet wird bzw. wer in welchem Umfang auf die Individualdaten zugreifen kann. Dabei spielt insbesondere die Trennung von Verwaltung und Statistik eine Rolle. Die unterschiedlichen Regelungen in den Vergleichsstaaten spiegeln sich zum Beispiel in den Datenflüssen von öffentlichen Bildungseinrichtungen in die Statistik wider. In Österreich werden die Daten von den öffentlichen Bildungseinrichtungen zunächst an das Bildungsministerium übermittelt, das dann einen Auszug der Daten an das statistische Amt weiterleitet. In den Niederlanden liefern die Bildungseinrichtungen ihre Daten an ein unabhängiges Verwaltungsorgan; dort werden unterschiedliche Datensätze für das Bildungsministerium und das statistische Amt erstellt. Grundsätzlich gilt aber in allen Staaten, dass Statistikdaten nicht für Verwaltungszwecke genutzt werden können (es sei denn, es gibt hierfür eine entsprechende rechtliche Grundlage).

Durch die Einführung der Individualdaten wurde in den Vergleichsstaaten eine Verbesserung der Datenqualität beobachtet. Dies wird primär darauf zurückgeführt, dass die Schulverwaltungsprogramme, aus denen die Daten gewonnen werden, auch für die Bildungseinrichtungen intern benötigte Planungsunterlagen liefern und somit die Daten größtenteils korrekt nachgeführt werden. Hervorgehoben wurden auch die niedrigeren Kosten, sowohl in den Bildungseinrichtungen (Kopie einer Datei statt Ausfüllen eines umfangreichen Tabellensatzes) als auch in den statistischen Ämtern.

Individualdaten mit Kennnummern stellen die Grundlage für die Berechnung aussagekräftiger Indikatoren für die Bildungspolitik dar und bieten umfangreiche Analysemöglichkeiten zum Beispiel mit Blick auf die Beobachtung von Bildungsverläufen. Individualdaten sind aufgrund der flexiblen Auswertungsmöglichkeiten auch dann noch vorteilhaft gegenüber aggregierten Datenerhebungen mit vordefinierten Tabellen, wenn auf Kennnummern verzichtet wird.

Weitere Informationen

Die Dokumentation des Workshops "Datengewinnungsstrategie für die Bildungsstatistik" am 13. Februar 2007 in Berlin finden Sie im Internetangebot der Kultusministerkonferenz unter <http://www.kmk.org/aktuell/home.htm>.

Melanie Leidel, Tel.: +49-(0)611 / 75 46 11, E-Mail: melanie.leidel@destatis.de

Neue Wege zur Ergänzung der Datenbasis zu Geburten und Kinderlosigkeit

1. Hintergrund

Zur Geburtenfolge¹ und lebenslangen Kinderlosigkeit liegen zurzeit in Deutschland lediglich annähernde Schätzungen vor. Analysen auf Grundlage der amtlichen Geburtenstatistik sind insofern eingeschränkt, als Angaben zur Geburtenfolge ausschließlich bei verheirateten Frauen und nur für die bestehende Ehe erhoben werden. Wie viele nicht oder nicht mehr verheiratete Frauen erstmals Mutter werden, ist somit nicht bekannt. Ferner werden bei geschiedenen oder verwitweten Frauen, die erneut heiraten, Kinder aus der vorherigen Ehe bei der Geburtenfolge nicht berücksichtigt. Diese Datenlücke wird mit der anteilmäßigen Zunahme der nichtehelichen Geburten (in den neuen Ländern liegt ihr Anteil bereits bei über 60%) sowie der zweiten und weiteren Ehen immer gravierender.

Zudem weist die Geburtenstatistik nur wenige Merkmale der Mütter² nach, was eine Untersuchung der Zusammenhänge zwischen dem sozioökonomischen Hintergrund der Frauen und ihrer Fertilität einengt.

Der Mikrozensus liefert zwar zahlreiche Merkmale wie zum Beispiel Bildungsabschluss, Berufsgruppe oder Einkommen, seine Daten beziehen sich jedoch ausschließlich auf die zum jeweiligen Befragungszeitpunkt im Haushalt lebenden Kinder. Kinder der Frau, die nicht oder nicht mehr im Haushalt leben, werden nicht berücksichtigt. Im Haushalt lebende Kinder werden nicht danach unterschieden, ob es sich um leibliche Kinder der Befragten handelt oder nicht. Für alle Schätzungen der Kinderzahl und Kinderlosigkeit auf Grundlage des Mikrozensus gilt somit diese nicht unwesentliche Einschränkung.

2. §7-Erhebung „Geburten in Deutschland“

Zur Verbesserung der Datenlage hat die amtliche Statistik im Herbst 2006 eine Frauenbefragung auf der Grundlage von §7 Absatz 2 des Bundesstatistikgesetzes durchgeführt. Das Ziel war, kurzfristig und kostensparend repräsentative Schätzer für die endgültige Kinderzahl je Frau, das Alter bei der ersten Geburt und den Anteil der kinderlosen Frauen zu bestimmen sowie eine Mikrodatenbasis für soziodemografische Analysen zu schaffen.

Die Befragung richtete sich an Teilnehmerinnen der Dauerstichprobe befragungsbereiter Haushalte (DSP), die am 1. September 2006 im Alter zwischen 16 und 75 Jahren waren. Die DSP stellt ein Access Panel der amtlichen Statistik dar. Hierfür werden aus der vierten und letzten Mikrozensus-Welle ausscheidende Haushalte gewonnen, die bereit sind, auch künftig an freiwilligen statistischen Befragungen teilzunehmen. Für diese Haushalte und ihre Mitglieder werden mit deren Einverständnis die Adressdaten und Mikrozensusangaben aus der letzten Mikrozensus-Befragung in eine Datenbank übernommen. Die DSP enthält jährlich aktualisierte Kernmerkmale der Haushalte und Personen, die in ihren Ausprägungen mit den entsprechenden Merkmalen des Mikrozensus übereinstimmen³.

Zum Zeitpunkt der Befragung waren Angaben von ca. 15 000 Frauen im Alter von 16 bis 75 Jahren in der DSP gespeichert. Im Hinblick auf die Verteilungen der Merkmale wie Alter, Familienstand, Bildungs- und Berufsabschlüsse zeigten diese eine gute Übereinstimmung mit dem Mikrozensus. Um einen möglichst hohen Abdeckungsgrad für die einzelnen Kohorten zu erreichen, wurden alle DSP-Teilnehmerinnen im relevanten Alter zur Befragung herangezogen.

¹ Die Geburtenfolge ergibt sich aus der Zahl der Kinder, die eine Frau vor der aktuellen Geburt zur Welt gebracht hat.

² In der Geburtenstatistik werden folgende Merkmale der Mutter nachgewiesen: Alter, Staatsangehörigkeit, Familienstand (verheiratet/nicht verheiratet) sowie Erwerbstätigkeit (erwerbstätig/nicht erwerbstätig zum Zeitpunkt der Geburt), Religionszugehörigkeit, Wohnort.

³ Mehr zu DSP siehe bei Körner, T./Nimmergut, A./Nökel, J./Rolloff, S.: „Die Dauerstichprobe befragungsbereiter Haushalte“ in *Wirtschaft und Statistik* 5/2006, S. 451 ff.

Da die personen- und haushaltsbezogenen Kerninformationen der Befragten aus der DSP bekannt sind, konnte die Befragung gezielt auf die Erfassung erforderlicher und noch fehlender Informationen zur aktuellen bzw. endgültigen Kinderzahl, Geburtenfolge, Alter der Frau bei der Geburt ihrer Kinder, Partnerschaft u.s.w. ausgerichtet werden¹. Die sozioökonomischen Hintergrundmerkmale wurden in die Datensätze der befragten Personen nachträglich aus der DSP übernommen.

An der postalischen Befragung haben rund 12 600 Frauen teilgenommen. Bei den Teilnehmerinnen waren alle relevanten Altersgruppen zwischen 16 und 75 Jahren sowie auch Frauen ohne Kinder ausreichend vertreten. Die somit erreichte Teilnahmequote von 84% war auch für ein Access Panel, welches i. d. R. befragungsbereite Personen enthält, ungewöhnlich hoch. Als mögliche Gründe hierfür können folgende Faktoren genannt werden:

- Das Thema lag den Befragten nahe und schien ihnen aktuell und wichtig.
- Die Fragebogen waren kurz und nicht schwer zu beantworten.
- Die Erhebungsunterlagen waren informativ und verständlich.
- Die Teilnahmebereitschaft bei einer Personenbefragung liegt möglicherweise höher als bei einer von Thema und Umfang her vergleichbaren Haushaltsbefragung. Die Erhebung „Geburten in Deutschland“ ist bisher jedoch die erste Personenbefragung auf Basis der DSP, deshalb können hierzu noch keine gesicherten Aussagen getroffen werden.

3. Ausblick

Die Erhebung „Geburten in Deutschland“ liefert eine Datengrundlage, welche ausführliche Informationen zu Geburten mit den sozioökonomischen Angaben der Frauen verbindet. Die hochgerechneten Ergebnisse für Deutschland, das frühere Bundesgebiet und die neuen Länder werden im Herbst 2007 veröffentlicht.

Gleichzeitig bemüht sich die amtliche Statistik um eine Revision der rechtlichen Regelungen, die eine dauerhafte Verbesserung der Datengrundlage zu Geburten und Kinderlosigkeit sicherstellen soll. Bei einer positiven Bundestagsentscheidung werden Frauen im Alter von 15 bis 75 Jahren ab 2008 alle vier Jahre im Rahmen des Mikrozensus nach der „Zahl der lebend geborenen Kinder“ befragt. Das Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsbestandes soll dahingehend geändert werden, dass sich die Angaben über die Geburtenfolge ab 1. Januar 2008 auf alle Kinder der Frau und nicht nur auf die Geburten in der aktuellen Ehe beziehen werden.

Olga Pöttsch, Tel.: +49-(0)611 / 75 33 04, E-Mail: olga.poetzsch@destatis.de

Web Services zur Integration der zentralen Datenbanken in die Prozesse zur Produktion, Veröffentlichung und zum Austausch von statistischen Daten

Das Internet hat als Medium des Datenaustausches zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Bürgern bereits viel bewirkt. Die eGovernment Initiative „BundOnline 2005“ in Deutschland hat die erste Phase erfolgreich abgeschlossen, mehrere hundert Dienste sind online. Mit dem Regierungsprogramm „Zukunftsorientierte Verwaltung durch Innovation“ soll das Internet zum bevorzugten Kommunikations- und Vertriebskanal für bedarfsgerechte Verwaltungsdienstleistungen werden. Die größten Effizienzpotenziale gilt es an der Schnittstelle zwischen

¹ Mehr zum Merkmalskatalog siehe bei Pöttsch, O.: „Neue Datenquelle zu Geburten und Kinderlosigkeit“ in Wirtschaft und Statistik 3/2007.

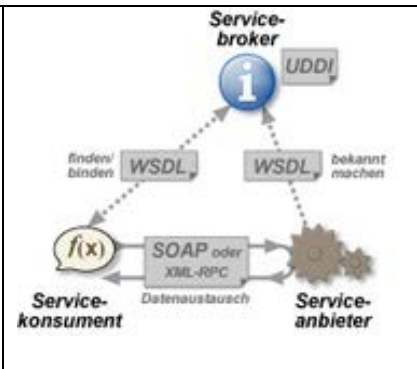
Wirtschaft und Verwaltung durch die elektronische Verknüpfung ihrer Prozessketten zu erschließen.

Das Statistische Bundesamt ist besonders eng mit neuen und fortschrittlichen IT-Technologien verbunden. Die Produktion und Verbreitung von Daten gehören zur Kernkompetenz des Amtes. Die Verbreitung von Daten über das Web erfolgt seit einigen Jahren im Wesentlichen über die Applikationen Internetangebot, Statistik-Shop und GENESIS-Online.

Seit den frühen 2000er Jahren existieren Spezifikationen und erste Implementierungen, die die automatisierte Abwicklung von Dienstleistungen und Geschäften über das Internet ermöglichen. Diese werden Web Services genannt. Ausgetauscht werden nicht die im Internet gebräuchlichen HTML-Dokumente, sondern Dokumente im XML-Format. Durch die verwendeten plattform-unabhängigen Standards sind Web Services in der Lage, entfernte Methodenaufrufe beliebiger Plattformen zu dekodieren und zu einer Anwendung weiterzuleiten. Auf diese Weise entsteht eine verteilte Architektur.

Diese Standards wurden von einigen Softwareanbietern, darunter auch von Open-Source-Anbietern umgesetzt. Eine Möglichkeit, die ausgelieferten Ergebnisse zu verarbeiten, bietet sich in Microsoft Office XP und 2003 bzw. OpenOffice 2.0 und natürlich in Individualapplikationen (Java, Perl, ...) an.

Client-Programme senden im Allgemeinen Anfragen an einen Web Service und dieser antwortet mit der gewünschten Information. Von vielen Seiten wird daher behauptet, dass Web Services für Rechner das sind, was Webseiten für den Menschen sind. Auch wenn das nur ein Teil der Möglichkeiten der Web Services beschreibt, ist diese Aussage durchaus treffend. Web Services sind nicht für menschliche Benutzer gedacht, sondern für Softwaresysteme, die automatisiert Daten austauschen und/oder Funktionen auf entfernten Rechnern aufrufen.



Ein wesentlicher Vorteil von Service Orientierten Architekturen (SOA) liegt darin, dass auf Nutzerseite (Consumer) komplette Anwendungen geschaffen werden können, die durch die Vernetzung einzelner verteilter Services entstehen. Verteilt heißt, dass beliebige Services, beliebiger Betreiber (Exposer) an beliebigen Standorten zu einem System kombiniert (Composer) werden. Auf Seite des Consumers sieht das System wie ein homogenes geschlossenes System aus. Dem Nutzer des Systems bleibt verborgen, dass im Hintergrund lose gekoppelte Komponenten im Einsatz sind. Der Consumer/Composer kann angebotene Services rein nach der Funktionalität auswählen. Durch die Standards zum Datenaustausch ist das Dahinterliegende nicht von Bedeutung. Nachteil ist die Abhängigkeit von der Betriebsbereitschaft des Exposers.

Das statistische Informationssystem GENESIS bietet bereits eine zentrale Haltung von Daten und Metadaten, sowie Recherche- und Tabellierungsfunktionen. GENESIS deckt somit wichtige Aufgaben, die ein modernes statistisches Amt zu bewältigen hat, ab. Viele statistische Prozesse benötigen Daten und Metadaten und können von einem zentralen System mit standardisierter Schnittstelle nur profitieren.

Mit GENESIS-Online haben wir eine Internet-Schnittstelle, die es Menschen ermöglicht, im Dialog Tabellen zu erstellen, Daten zu exportieren und Metadaten zu recherchieren.

Mit „GENESIS-Webservices“ wurde die Infrastruktur geschaffen, um ergänzend zu GENESIS-Online die dort vorhandenen Funktionen auch für die automatisierte Verarbeitung anzubieten.

So wird für Kunden, die GENESIS-Online bereits bisher oft nutzten bzw. die gewonnenen Daten automatisch weiter verarbeiteten, ein schneller Zugang zu statistischen Daten geboten, der lediglich mit einem einmaligem Aufwand für die Schnittstellenprogrammierung verbunden ist,

dafür aber den regelmäßig wiederkehrenden Arbeitsaufwand minimiert, wenn nicht sogar auf Null reduziert.

Neben der Erhöhung des Nutzungskomforts für externe Nutzer von GENESIS-Online bieten Web Services darüber hinaus ein großes Potenzial für die Einbindung der Funktionalität und Datenbestände aus GENESIS in interne Produkte und Produktionsprozesse.

GENESIS ist ein Metadatensystem und unterstützt somit die Ablage von Metadaten und deren Beziehungen. So ist z.B. abgelegt, welche Merkmale bei einer Statistik erhoben wurden und wie die Rechtsgrundlage einer Statistik ist. Diese Metadaten sind für viele Anwendungsfälle im Haus und für Onlinekunden entscheidend. Daten können deshalb per Web Service aus GENESIS bezogen werden. Tabellen können dynamisch aus dem zentralen Datenbestand von GENESIS erzeugt und abgerufen werden. Datenquader, Metadaten und vordefinierte Tabellen können zur Nutzung durch beliebige Nutzer bereitgestellt werden. Bei Bedarf können die Abrufe, zum Beispiel durch eine zeitliche oder sachliche Auswahl, angepasst werden.

Web Services sind eine moderne Technik, die die Integration in Prozesse leicht und effizient unterstützen. Deshalb bietet es sich an, GENESIS-Webservices in Prozessketten der Verwaltung und der Wirtschaft effizient und zuverlässig einzugliedern.

GENESIS-Webservices bieten Recherche- und Tabellierungsschnittstellen. Auf Metadaten kann zugegriffen werden; Tabellen können individualisiert und abgerufen werden. Einige Partner in Unternehmen und der Verwaltung sowie Fachanwender im Haus profitieren bereits seit Mitte 2006 vom neuen Zugangsweg.

Aktuelle Entwicklungen bei Eurostat zielen darauf, Datenlieferungen nationaler statistischer Ämter der EU an Eurostat mittels Webservices abzuwickeln. Das Statistische Bundesamt ist mit der zentralen Datenbank GENESIS bzw. den GENESIS-Webservices in den prototypischen Produktionsprozess von Eurostat eingebunden.

Dirk Hollmann, Tel.: +49-(0)611 / 75 34 03, E-Mail: dirk.hollmann@destatis.de

Handbuch zur Methodik des Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) - jetzt online

Vorgeschichte

Vom 5. bis 20. Juli 2005 besuchte eine Delegation der Statistik-Abteilung des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Rahmen seines ROSC-Projektes das Statistische Bundesamt. Dabei wurde vom IWF bewertet, inwieweit bei ausgewählten Statistiken internationale Standards eingehalten werden. Zu den untersuchten Statistiken zählte u. a. auch die Statistik der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte.

Im Ergebnis seiner Untersuchungen sprach der IWF eine Reihe von Empfehlungen aus, wie die deutsche Erzeugerpreisstatistik sowohl in methodischer als auch in organisatorischer Hinsicht Verbesserungspotenziale erschließen könnte. Eine der Empfehlungen lautete, das Angebot zu den Methodenbeschreibungen der Erzeugerpreisstatistik zu verbessern: „For the PPI develop and publish more detailed and more complete metadata that fully articulate information on index concepts, data sources, statistical techniques, compilation procedures, etc., to support the needs of more specialized users.“

Grundlagen

Die Gruppe VA hat aufgrund dieser Empfehlung ein Methodenhandbuch zum Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) entwickelt, das nunmehr online auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung steht. Das Buch umschreibt in

13 Kapiteln die Grundlagen und Methoden der Erzeugerpreisstatistik mit dem Ziel, die wesentlichen Aspekte der Ermittlung des Index in Deutschland aufzuzeigen. Sowohl die Erstellung aller Berechnungsgrundlagen bei Umbasierungen als auch die monatlich durchzuführenden Arbeitsschritte werden dabei erläutert.

Der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) wird monatlich vom Statistischen Bundesamt ermittelt. Er misst die Preisveränderungen von gewerblichen Produkten, die von inländischen Unternehmen des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des verarbeitenden Gewerbes und der Energie- und Wasserversorgung im Inland abgesetzt werden. Dazu werden Preise bei verschiedenen Unternehmen erhoben, die mit Hilfe festgelegter Gewichte in mehreren Schritten zusammengefasst werden.

Mit Hilfe dieser neuen Veröffentlichung werden die Hintergründe der Indexberechnung sowie die vorgelagerten Arbeiten in übersichtlicher Form präsentiert. Interessierte Nutzer der Statistik erhalten so die notwendigen Informationen, um die Verwendung und Interpretation der Ergebnisse zu vereinfachen. Angesprochen sind sowohl die Nutzer der Statistik aus den Bereichen Politik und Wirtschaft sowie Verbände und die Öffentlichkeit insgesamt, als auch die preismeldenden Unternehmen, ohne deren Mitarbeit eine Realisierung nicht möglich ist.

Aufbau

Der Aufbau des Methodenhandbuchs orientiert sich an dem vom IWF herausgegebenen „Producer Price Index Manual: Theory and Practice“¹, wobei im vorliegenden Handbuch die praktischen Aspekte im Mittelpunkt stehen. Es liefert in den ersten Kapiteln grundlegende Informationen zu den Hintergründen und der Verwendung des Index sowie Abgrenzungen bezüglich des Geltungsbereichs, der Definitionen und der verwendeten Klassifikationen. Ebenso wird auf die rechtlichen Grundlagen und wichtige Definitionen eingegangen.

Im Anschluss daran folgt die Beschreibung der wesentlichen Berechnungsgrundlagen, des Wägungsschemas und der Stichproben. Ausführlich werden erst die einfließenden Datenquellen und im Anschluss das genaue Vorgehen bei der Ermittlung der Gewichtung und bei der Auswahl der verschiedenen Stichproben (Warenkorb, Berichtsstellen, Preisrepräsentanten) erläutert. Mit Kapitel 6 - Datenerhebung beginnt die Beschreibung der monatlich durchzuführenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Ermittlung des Index. Neben den erforderlichen Produktspezifikationen wird die Organisation der Datenerhebung und die Form der Überprüfung der eingegangenen Daten im Statistischen Bundesamt erklärt. Der Umgang mit Datenausfällen komplettiert diesen Abschnitt.

Die darauf folgenden Kapitel beschreiben das Vorgehen bei Änderungen der Produktqualität und bei der Einbeziehung neuer Güter während sich Kapitel 9 mit der Indexberechnung befasst. Diese kann erst erfolgen, wenn alle einfließenden Daten bearbeitet und vollständig plausibilisiert sind. Dazu müssen veränderte Qualitäten ebenso berücksichtigt werden wie neu auf dem Markt auftauchende Güter. Der genauen Ermittlung des Index ist ein Kapitel gewidmet, in dem die Aggregation der einzelnen Preisreihen in zwei Stufen beschrieben wird. Dazu werden in einem ersten Schritt Elementarindizes für jede einzelne Warenkorposition gebildet, die dann im zweiten Schritt zu höher aggregierten Indizes zusammengefasst werden. Das Vorgehen bei Umbasierungen, die in der Regel alle fünf Jahre durchgeführt werden, bildet den Abschluss dieses Kapitels.

Bei einzelnen Produkten sind Besonderheiten zu beachten, die auf speziellen Erhebungs- und Berechnungsmethoden beruhen. Aus diesem Grund befasst sich Kapitel 10 mit den Sonderproblemen einzelner Produkte, wobei auf Mineralölprodukte, Maschinen, DV-Geräte und elektronische Bauelemente sowie Schiffe und Flugzeuge und die Energieträger Strom und Erdgas eingegangen wird. Daran anschließend erfolgt eine kritische Betrachtung möglicher Fehlerquellen und der Umgang mit diesen in Kapitel 11. Dazu werden die einzelnen Schritte von der

¹ „Producer Price Index Manual: Theory and Practice“, herausgegeben vom International Monetary Fund, ISBN 1-58906-304-X.

Ermittlung des Wägungsschemas und der Stichproben über die Datenerhebung bis hin zum Umgang mit Qualitätsänderungen und neuen Gütern und der Indexberechnung näher beleuchtet. Die genauen organisatorischen Voraussetzungen und Abläufe im Statistischen Bundesamt sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden in Kapitel 12 besprochen. Untersucht wird der Aufbau und Ablauf bei Umbasierungen sowie bei der monatlich durchzuführenden Indexberechnung.

Den Abschluss des Handbuches bildet das Kapitel 13 - Verbreitung, in dem auf die verschiedenen Möglichkeiten des Zugangs zu den Daten eingegangen wird. Zu unterscheiden sind hierbei laufende Ergebnisse, Querschnittspublikationen sowie Metainformationen der Statistik. Ausführliche Anlagen und ein Glossar ergänzen die Texte und liefern Hintergrundinformationen für die Nutzer.

Das Handbuch ist so aufgebaut, dass einzelne Kapitel auch unabhängig voneinander vertieft werden können. Durch Verbesserung der Methodik bei der Ermittlung des Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) sind Aktualisierungen einzelner Abschnitte und Kapitel ständig notwendig. Das Handbuch wird als dynamisches Werk angesehen, wobei Änderungen im Umfeld und bei den Rahmenbedingungen ein hohes Maß an Flexibilität erforderlich machen. Einzelne Passagen werden deshalb laufend den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Download

Neben dem Qualitätsbericht liegt damit ein ausführliches Nachschlage- und Informationswerk vor, das kostenlos auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes unter <http://www.destatis.de/> abgerufen werden kann.

Stephanie Hirner, Telefon +49-(0)6 11 / 75 20 13, E-Mail: stephanie.hirner@destatis.de

Bericht über den Fachausschuss „Dienstleistungsstatistik“

Am 15. März 2007 fand im Statistischen Bundesamt, Zweigstelle Bonn, eine Sitzung des Fachausschusses „Dienstleistungsstatistik“ statt. Auf der Tagesordnung standen Informationen und Diskussionen über die Dienstleistungsstatistiken, Kostenstrukturstatistiken, die Erhebung zu Informations- und Kommunikationstechnologien sowie zum Stand der Weiterentwicklung der Klassifikation der Wirtschaftszweige.

Die Teilnehmer aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, der Deutschen Bundesbank, der Bundesnetzagentur, zahlreichen Bundesverbänden sowie den Statistischen Ämtern der Länder wurden über die Ziele und Ergebnisse der Studie: „Die Bedeutung der Belastung der Wirtschaft durch amtliche Statistiken“ mit Schwerpunkt im Dienstleistungsbereich informiert. Diese Studie wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) 2004 durchgeführt, um den Aufwand zu quantifizieren, den die Meldepflichten der amtlichen Statistik den auskunftspflichtigen Unternehmen auferlegen.

Eine Möglichkeit der weiteren Entlastung der Auskunftspflichtigen von statistischen Berichtspflichten bildet das neue Online-Meldeverfahren eSTATISTIK.core. Die Fachausschussvertreter wurden über dieses neue Verfahren informiert, das die von der Statistik geforderten Daten automatisiert aus dem betrieblichen Rechnungswesen entnimmt und an eine zentrale Dateneingangsstelle weiterleitet. Ab dem Berichtsjahr 2006 wird eSTATISTIK.core im Rahmen der jährlichen Strukturserhebung und ab 1. Vierteljahr 2008 in der vierteljährlichen Konjunkturberichterstattung zur Nutzung den Auskunftspflichtigen angeboten.

Mit den Ergebnissen des Berichtsjahres 2004 liegen in Deutschland Strukturdaten für Unternehmen und Einrichtungen aus den Abschnitten I und K der Klassifikation der Wirtschaftszweige für insgesamt fünf Berichtsjahre vor. Somit bestand Gelegenheit im Rahmen der Fachausschusssitzung über die Entwicklung einiger Eckdaten in diesen Wirtschaftsabschnitten, wie z.B. Anzahl der Unternehmen und Einrichtungen und der darin beschäftigten Personen sowie den von ihnen realisierten Umsatz zu berichten. Zugleich wurde über die Weiterentwicklung der europäischen Unternehmensstrukturverordnung informiert. Diese sieht neben der Erfassung weiterer Variablen (Bruttobetriebsüberschuss, Aufwendungen für Leiharbeitnehmer und Zahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeiteinheiten) im Anhang VIII die Umsatzuntergliederung nach Sitz des Kunden und nach Produkten für bestimmte unternehmensnahe Wirtschaftszweige vor. In diesem Zusammenhang wurde über die vom Statistischen Bundesamt gesammelten Erfahrungen bei der Teilnahme an der von Eurostat initiierten Pilotstudie „Unternehmensdienstleistungen 2004“ („Dienstleistungsumsätze nach Arten“) berichtet.

Dargestellt wurden die Rechtsgrundlage und Methodik, die derzeit für die Erstellung der vierteljährlichen Konjunkturindikatoren im Dienstleistungsbereich Anwendung finden. Nach einem Ausblick auf die zukünftigen europäischen Anforderungen wurde das ab dem Berichtsquartal 2. Vierteljahr 2007 zur Erstellung der Konjunkturindikatoren zur Anwendung kommende Mixmodell vorgestellt. Hierbei werden für alle Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und weniger als 15 Mill. Euro Jahresumsatz die statistisch relevanten Informationen aus Verwaltungsdaten gewonnen. Nur bei den verbleibenden großen Unternehmen (rund 4 100) werden die erforderlichen Daten durch eine Primärerhebung ermittelt.

Die Fachausschussvertreter wurden über aktuell vorliegende Ergebnisse der zuletzt durchgeführten Kostenstrukturstatistiken bei Arzt-, Zahnarzt- und Tierarztpraxen sowie die Be- und Entlastung der Unternehmen im Rahmen der Kostenstrukturstatistik in sonstigen Dienstleistungsbereichen informiert. Ebenso wurden Ergebnisse über die im Berichtsjahr 2006 durchgeführte Erhebung zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in Unternehmen vorgestellt.

Abschließend wurden die Teilnehmer der Fachausschusssitzung über die im Zusammenhang mit der Einführung der Europäischen Wirtschaftszweigklassifikation NACE Rev.2 verbundenen wesentlichen allgemeinen, methodischen und strukturellen Veränderungen, insbesondere im Erfassungsbereich der Dienstleistungsstatistiken, sowie den Stand der Arbeiten und die weitere Arbeits- und Zeitplanung bis zur Anwendung der NACE Rev.2 ab Berichtsjahr 2008 für Strukturhebungen und ab 1. Vierteljahr 2009 für Konjunkturstatistiken informiert.

Insgesamt gesehen, hat die Fachausschusssitzung zu einem nützlichen Meinungsaustausch zu den verschiedenen aktuellen Fragen auf dem Gebiet der Dienstleistungsstatistiken beigetragen.

Karl-Heinz Pesch, Tel.: +49-(0)6 11 / 75 85 63, E-Mail: karl-heinz.pesch@destatis.de

Neue Entgeltestatistik in der Wasser- und Abwasserwirtschaft

Mit der Neufassung des Umweltstatistikgesetzes (UStatG) im August 2005 erfolgte eine Anpassung der nationalen Rechtsetzung an veränderte Rahmenbedingungen im Bereich der Statistik auf EU-Ebene sowie eine Harmonisierung der Datenanforderungen der amtlichen Umweltstatistik mit nationalen, europäischen und internationalen Berichtspflichten. Im Bereich der Wasserstatistiken wird mit der Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte einer wesentlichen Anforderung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, nämlich dem Versuch der Quantifizierung der Kosten der Wassernutzung und der Gewinnung von Informationen über die Preissetzung, entsprochen.

Zweck der Erhebung

Ziel der Statistik ist die umfassende Darstellung der öffentlichen Wasser- und Abwasserentgelte in Deutschland. Die gewonnenen Daten können als politische Entscheidungshilfe für Maßnahmen zum Gewässerschutz und zur Weiterentwicklung von Wasserversorgungs- und Abwassersystemen herangezogen werden. Im Vordergrund stehen hierbei ökonomische Analysen zu den Entgelten der Wassernutzung und damit verbunden zum effizienten Einsatz der Wasserressourcen, wie sie in der Wasserrahmenrichtlinie gefordert werden. Hauptnutzer dieser Statistik sind das Bundesministerium für Umwelt, das Umweltbundesamt, die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen und Eurostat, sowie die Fachbehörden der Länder. Weitere Nutzer sind große Wasserversorger und Gemeinden, Verbände und Vereinigungen mit Bezug zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Forschungseinrichtungen und sonstige private Nutzer.

Art und Organisation der Erhebung

Analog der Periodizität der bereits seit den 70er Jahren bestehenden Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird ab dem Berichtsjahr 2007 die Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte, (§ 11 Abs. 2 Nr. 4 UStatG) im dreijährigen Turnus durchgeführt. Im Gegensatz zur Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind bei der Erhebung der Entgelte in der Wasser- und Abwasserwirtschaft die Erhebungsmerkmale nach einzelnen Jahren (Berichtsjahr und die zwei vorhergehenden Jahre) zu unterscheiden. Der Stichtag ist bei der Entgelteerhebung jeweils der 01. Januar des Berichtsjahres und der zwei vorhergehenden Jahre. Erhebungszeitraum ist April bis Mai des Berichtsjahrs.

Die Erhebung wird dezentral über die Statistischen Ämter der Länder durchgeführt. Zum Berichtskreis der Erhebung gehören derzeit in der Regel Einheiten der Wirtschaftszweige (WZ) 41 001 bis 41 003 (Wasserversorgung) sowie 90 011 und 90 012 (Abwasserbeseitigung) nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2003 (WZ 2003). In der neuen WZ 2008 werden diese Einheiten voraussichtlich in der WZ 36 Wasserversorgung und WZ 37 Abwasserbeseitigung ihren Platz finden. Einheiten weiterer Wirtschaftszweige können in die Erhebung einbezogen werden, wenn diese Aufgaben der öffentlichen Wasserversorgung oder der öffentlichen Abwasserbeseitigung übernommen haben. Neben den Anstalten, Körperschaften, Unternehmen und Einrichtungen, die Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung oder Abwasserbeseitigung betreiben, sind weitere Auskunftgebende die für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zuständigen Gemeinden. Die Auslegung des Begriffs „öffentliches Interesse“ weicht in den Bundesländern voneinander ab, da sich diese an den länderspezifischen wasserrechtlichen Gesetzesgrundlagen orientiert. Die Abgrenzung öffentliche Wasserversorgung oder Abwasserbeseitigung richtet sich u.a. nach der Anzahl der versorgten Einwohner. Die Vorgaben liegen in den Ländern zwischen 20 und 50 angeschlossenen Einwohnern (Abgrenzung zur privaten Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung).

Rechtsgrundlage ist das bereits erwähnte Umweltstatistikgesetz von 2005. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Abs. 2 Nr. 8 b UStatG in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz (BStatG).

Die Erhebungsunterlagen sind standardisiert; neben den klassischen Papierfragebogen haben die Auskunftgebenden die Möglichkeit der Antwort per Onlineformular über die Internetdatenerhebung im Verbund (IDEV). Konkret wird die Erhebung in den Ländern entweder mit zwei Fragebogen für Unternehmen (11 UT Trinkwasser, 11 UA Abwasser) oder mit einem Fragebogen für Gemeinden (11 G Trinkwasser und Abwasser) sowie mit entsprechenden Internetmasken für Unternehmen und Gemeinden durchgeführt. Als Datenbasis dienen den auskunftspflichtigen Unternehmen und Gemeinden ihre eigenen Verwaltungsunterlagen.

Erfasste Merkmale

Die dreijährlich durchzuführende Erhebung erfasst die Daten der Wasser- und Abwasserentgelte unterteilt nach verbrauchsabhängigen und verbrauchsunabhängigen Merkmalen:

1. für die Wassergewinnung:

a) Verbrauchsabhängiges Entgelt: Verbrauchspreis je m³. Dabei sollen im Verbrauchspreis alle Teilentgelte für Letztverbraucher, wie z.B. Wasserentnahmeentgelt, Investitionsbeitrag und sonstige verbrauchsabhängige Entgelte, enthalten sein. Einmalige Zahlungen, wie z.B. Anschlussgebühren, werden nicht einbezogen.

b) Verbrauchsunabhängiges Entgelt: Haushaltsübliches verbrauchsunabhängiges Entgelt je Monat, bezogen auf die haushaltsübliche Zählergröße bzw. Jahresverbrauchsklasse.

2. für die Abwasserbeseitigung:

a) Mengenbezogenes Entgelt: Abwasser- oder Schmutzwasserentgelt je m³ bezogen auf den Frischwasserbezug sowie sonstiges mengenbezogenes Entgelt je m³, z.B. Brauchwasser.

b) Flächenbezogenes Entgelt: Schmutzwasserentgelt je m², Niederschlags- bzw. Oberflächenwasserentgelt je m² versiegelter oder sonstiger Fläche sowie haushaltsübliches mengen- und flächenunabhängiges Entgelt im Jahr wie z.B. Grundentgelt (Grundgebühr) bzw. Entgeltpauschale.

Ausblick

Es ist geplant, erste Ergebnisse Ende 2007 zu veröffentlichen. Dann liegen bundesweite Informationen über Entgelte und Entgeltkomponenten in den Bereichen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vor. Die möglichen Gliederungstiefen der Veröffentlichung umfassen die Ebenen: Gemeinde, Kreis, Land und Bund. Es werden gewogene Durchschnittsentgelte berechnet. Die Gewichtung erfolgt anhand der Zahl der an die öffentliche Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung angeschlossenen Einwohner. Wo dies nicht möglich ist, geschieht die Gewichtung anhand der jeweiligen Einwohner insgesamt.

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt über die Homepage des Statistischen Bundesamtes (<http://www.destatis.de/>) sowie über das gemeinsame Internet-Portal des Bundes und der Länder (http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_inhalt10.asp). Dort können die Ergebnisse eingesehen bzw. im Excel- und PDF-Dateiformat als Download-Produkte bezogen werden. Nach der Veröffentlichung der Ergebnisse ist außerdem geplant, Ergebnisse sowie Erhebungsmethodik, Datenaufbereitung und –analyse mit Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung zu diskutieren. Dies könnte Mitte 2008 geschehen. Aufgrund der dreijährigen Erhebungsperiodizität können die Ergebnisse solch eines Workshops in die Vorbereitung der nächsten Erhebung des Berichtsjahres 2010 einfließen.

Literatur

Becker, Grundmann, Hein, Knichel: „Die Erhebungen nach dem neuen Umweltstatistikgesetz von 2005“ in *Wirtschaft und Statistik* 5/2006, S. 552 ff.

Dr. Thomas Grundmann, Tel.: +49 (0) 1888 /644 - 8194, E-Mail: thomas.grundmann@destatis.de

Veranstaltungen

Workshop zum Thema „Geringfügige Beschäftigung“

Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland war in den vergangenen Jahren nicht unerheblich durch arbeitsmarktpolitisch geförderte und marginale Beschäftigungsformen beeinflusst. Insbesondere die ‚geringfügige Beschäftigung‘ im Sinne des Sozialgesetzbuches hatte nach der gesetzlichen Neuregelung vom April 2003 nochmals an Bedeutung gewonnen. Die über den Umfang und die Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung aus unterschiedlichen Statistiken vorliegenden Daten weichen jedoch teilweise deutlich in Niveau und Verlauf voneinander ab.

Vor diesem Hintergrund fand im Dezember 2006 im Statistischen Bundesamt in Wiesbaden ein Workshop zum Thema „Geringfügige Beschäftigung“ statt, auf dem mögliche Ansätze zur Verbesserung der statistischen Erfassung der geringfügig Beschäftigten und ihrer Darstellung in der Arbeitsmarktstatistik aus der Perspektive amtlicher und nicht-amtlicher Bevölkerungsbefragungen (Mikrozensus, Telefonerhebung zum ILO-Erwerbsstatus, SOEP, Infratest-/ISG-Studien), der auf dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung beruhenden Registerstatistiken und der Erwerbstätigenrechnung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen diskutiert wurden.

Der Workshop stieß auf großes Interesse. Neben Teilnehmern aus zehn Statistischen Landesämtern waren der Einladung des Statistischen Bundesamtes das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat), das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Bundesagentur für Arbeit, die Deutsche Rentenversicherung sowie von Seiten der Wissenschaft das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit, TNS-Infratest sowie das Zentrum für Umfragen und Methoden (ZUMA) gefolgt.

Der Workshop gab in komprimierter Form einen guten Überblick über die vorhandenen amtlichen und nicht-amtlichen Datenquellen zur geringfügigen Beschäftigung und veranschaulichte in transparenter Weise die in der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes eingesetzten Verfahren zur Schätzung dieser nicht zuletzt aufgrund der Komplexität der sozialversicherungsrechtlichen Regelungen statistisch schwierig darstellbaren Erwerbstätigengruppe. Generell problematisch wurde insbesondere die Erfassung der kurzfristig Beschäftigten im Sinne des Sozialgesetzbuches eingestuft. Für diesen Personenkreis, ebenso wie über die im Bereich der häuslichen Dienste ausgeübte geringfügige Beschäftigung, steht derzeit keine ausreichende Datengrundlage zur Verfügung, sodass die Erwerbstätigenrechnung hier auf Modellrechnungen angewiesen ist.

Dennoch wurde in der Diskussion nicht in Zweifel gezogen, dass die Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und damit auch die darauf basierende Erwerbstätigenrechnung der Statistischen Landesämter aufgrund der Nutzung und laufenden Bewertung aller vorhandenen Informationen und Datenquellen, sowie die Einbindung in den gesamtwirtschaftlichen Bezugsrahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, derzeit als vollständigste und verlässlichste Datenquelle zur geringfügigen Beschäftigung angesehen werden muss. Für zusätzliche Analysen als Basis für die Verbesserung der Erwerbstätigenrechnung sagten die Vertreter der Registerdaten führenden Stellen ihre Unterstützung der im Statistischen Bundesamt laufenden Arbeiten zur weiteren Fundierung der in der Erwerbstätigenrechnung eingesetzten Modellrechnungen zu.

Hinsichtlich der im Vergleich zu anderen Datenquellen feststellbaren Untererfassung geringfügig Beschäftigter im Mikrozensus wurde von Vertretern der Wissenschaft eine weitere Intensivierung der Methodenstudien empfohlen. Insbesondere wurde die Durchführung von Nachbefragungen mit dem Ziel angeregt, Messfehler im Mikrozensus empirisch zu quantifizieren und auf dieser Basis Verfahren zur Korrektur der Messfehler zu entwickeln.

Diese Anregung soll gemäß einem gemeinsamen Beschluss der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, kurzfristig umgesetzt werden. Dabei sollen die Ergebnisse erster Nachbefragungen zum Mikrozensus bis Ende 2007 zur Verfügung stehen, so dass möglichst bald für die Mikrozensusergebnisse verbesserte Hochrechnungs- und Gewichtungsverfahren eingesetzt werden können. Darüber hinaus wird das Statistische Bundesamt in Zusammenarbeit mit den statistischen Ämtern der Länder die laufende Qualitätssicherung der Datenerhebung im Mikrozensus vorrangig betreiben. Hierzu zählt neben periodischen Nachbefragungen insbesondere der Einsatz einer wirksamen Interviewerkontrolle, die die Durchführung der Erhebung als standardisiertes Interview sicherstellt.

Stephan Lüken, Tel.: +49-(0)611 / 75 20 16, E-Mail: stephan.lueken@destatis.de

Christoph-Martin Mai, Tel.: +49-(0)611 / 75 33 78, E-Mail: christoph-martin.mai@destatis.de

7. Wissenschaftliche Tagung: „Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung“

Das Statistische Bundesamt veranstaltet seit 1995 gemeinsam mit dem ADM Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e. V. und der Arbeitsgemeinschaft Sozialwissenschaftlicher Institute e.V. (ASI) im zweijährigen Turnus gemeinsame wissenschaftliche Tagungen. Die diesjährige siebte gemeinsame Tagung fand am 28. und 29. Juni 2007 in Wiesbaden statt und war dem Thema „Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung“ gewidmet. Die Veranstaltung wurde von Dr. Manfred Ehling, dem Leiter des Instituts für Forschung und Entwicklung in der Bundesstatistik beim Statistischen Bundesamt, moderiert.

Nach der Begrüßung durch den Präsidenten des Statistischen Bundesamtes Walter Radermacher führte Dr. Ehling in das Thema mit einem Vortrag über das Management von Datenqualität ein.

Es folgte Dr. Holger Mühlbauer vom Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN), Berlin, mit einem Bericht über die Entstehung der Norm DIN ISO 20252 „Markt-, Meinungs- und Sozialforschung“.

Anschließend stellte Erich Wiegand, Geschäftsführer des ADM, Frankfurt am Main, die Standards und Normen in der Markt- und Sozialforschung vor.

Olaf Hofmann von der Deutschen Gesellschaft für Online-Forschung e. V., Hürth, informierte über Qualitätsstandards bei Access Panels und ging dabei auch speziell auf die Entstehung der ISO-Norm für Access-Panels ein.

Dr. Silke I. Keil und Dr. Katja Neller von der Universität Stuttgart referierten gemeinsam über die Organisation und die Hauptelemente der Ex-ante-Qualitätskontrolle im European Social Survey.

Michael Pusler von Hubert Burda Media, München, erläuterte in seinem Vortrag die Qualitätsanforderungen der Auftraggeber in der Medienwirtschaft (Verlage) an die Umfrageforschung.

Den Abschluss des ersten Veranstaltungstages bildete der Vortrag von Ulrike Timm vom Statistischen Bundesamt. Sie stellte das Handbuch zur Bewertung von Datenqualität in der amtlichen Statistik vor, das einen Überblick über die derzeit gebräuchlichen Qualitätsbewertungsmethoden und -instrumente enthält und Empfehlungen gibt, wie diese Instrumente und Methoden im Prozess der Datenproduktion einzusetzen und gegebenenfalls miteinander zu kombinieren sind.

Zu Beginn des zweiten Tages stellte Martina Hahn von Eurostat den Code of Practice des Europäischen Statistischen Systems vor.

Christine Buchwald und Katja Lukanow vom Zentrum für Sozialforschung Halle e. V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gaben einen detaillierten Einblick in die Möglichkeiten der Qualitätskontrolle bei Telefoninterviews.

Hartmut Scheffler, der Vorstandsvorsitzender des ADM Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e. V., Frankfurt am Main, berichtete über Aus- und Weiterbildung als Instrument der Qualitätssicherung. Dabei stellte er unter anderem den neu geschaffenen und erstmals seit 1. August 2006 angebotenen Ausbildungsberuf „Fachangestellte(r) für Markt- und Sozialforschung“ vor.

Zum Abschluss der wissenschaftlichen Tagung beschrieb Frau Dr. Harriet Köstner von der Forschungswerk GmbH, Nürnberg, Anforderungen und Nutzen der Zertifizierung in der Markt- und Sozialforschung und erläuterte den Prozess einer Zertifizierung.

Der Tagungsband mit den Beiträgen dieser wissenschaftlichen Tagung wird in der vom Informationszentrum Sozialwissenschaften (IZ) herausgegebenen Reihe „Tagungsberichte“ veröffentlicht; dieser Tagungsband wird voraussichtlich im Herbst 2007 verfügbar sein. In dieser Reihe sind auch die Berichte der beiden vergangenen gemeinsamen wissenschaftlichen Tagungen zu „Onlineerhebungen“ sowie zu „Datenfusion und Datenintegration“ erschienen; Informationen zu diesen Tagungsberichten finden sie unter:

<http://www.gesis.org/Information/Forschungsuebersichten/index.htm>

Christian König, Tel.: +49-(0)611 / 75 20 77, E-Mail: christian.koenig@destatis.de

Marco Schwickerath, Tel.: +49-(0)611 / 75 38 89, E-Mail: marco.schwickerath@destatis.de

5. Nutzerkonferenz „Forschung mit dem Mikrozensus“ Analysen zur Sozialstruktur und zum sozialen Wandel; 15. – 17. November 2007, ZUMA, Mannheim

In den empirischen Sozial- und Wirtschaftswissenschaften können die Daten des Mikrozensus als Scientific Use Files nun bereits ab dem Erhebungszeitpunkt 1973 genutzt werden.¹

Konkret stehen die Daten von 1973, 1976, 1982, 1989, 1991, 1993 und von 1995 bis 2005 als Scientific Use File zur Verfügung, die damit einen Zeitraum von 32 Jahren abdecken.² Zudem ist seit kurzem ein Paneldatensatz des Mikrozensus (1996-1999) als Scientific Use File analysierbar³ und ein Regionalfiler des Mikrozensus ist in Arbeit.

Die 5. Nutzerkonferenz wird ganz im Zeichen dieser erheblich erweiterten Datenbasis und deren Nutzungsmöglichkeiten stehen. Zugleich feiert der Mikrozensus in 2007 seinen fünfzigsten Geburtstag, was auf der Konferenz entsprechende Beachtung finden wird.

Die Konferenz wendet sich an Forscher, die mit den Scientific Use Files des Mikrozensus bereits arbeiten oder mit diesen Daten zukünftig arbeiten wollen. Auf der Konferenz sollen die auf der Basis dieser Daten gewonnenen Forschungsergebnisse diskutiert werden.

¹ Siehe hierzu den Beitrag: „Mikrozensus 1973, 1976 und 1982 als Scientific Use Files für die Forschung verfügbar“ in: ZUMA Nachrichten 59: 137-138.

² Siehe: www.gesis.org/Dauerbeobachtung/GML/Aktuelles

³ Siehe hierzu den Beitrag zum Panelfiler des Mikrozensus in ZUMA-Nachrichten 59:141-142.

Daneben steht aber auch der Erfahrungsaustausch der Nutzer untereinander sowie mit den statistischen Ämtern als Datenproduzenten im Mittelpunkt der Tagung.

Die Ergebnisse und Beiträge der vergangenen vier Nutzerkonferenzen finden Sie unter:

<http://www.gesis.org/Dauerbeobachtung/gml/Service/Veranstaltungen/Index.htm>

Durchgeführt und organisiert wird die Konferenz vom German Microdata Lab (ZUMA) und vom Statistischen Bundesamt, Gruppe VIII C – Mikrozensus.

Ihr Ansprechpartner bei ZUMA ist:

Bernhard Schimpl-Neimanns

ZUMA

Postfach 12 21 55

D-68072 Mannheim

Tel.: 0621-1246-263; Fax 0621-1246-100

<http://www.gesis.org/Dauerbeobachtung/gml/schimpl-neimanns@zuma-mannheim.de>